



Gebärdensprachdolmetscher

für Menschen mit Hör- oder Sprachbehinderung

Die Kostenübernahme für Gebärdensprachdolmetscher-Einsätze ist abhängig vom Anlass und erfolgt von unterschiedlichen Kostenträgern. Leistungen der Eingliederungshilfe werden nachrangig gewährt. Es ist daher immer zu prüfen, ob die Kostenübernahme für den Gebärdensprachdolmetscher-Einsatz von einem anderen Kostenträger erfolgen kann. Die nachfolgende Übersicht gibt Ihnen einen Anhaltspunkt, wer in welchem Fall zuständig ist. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist nicht rechtsverbindlich.

Bereich	Kostenträger
Arbeitsleben	Integrationsamt
Arbeitssuche	Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter
Arztbesuch	Gesetzliche Krankenkasse
Aussagen bei der Polizei	Polizei
Besonderer Anlass zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft	1. Lebensabschnitt (von der Geburt bis Schultritt): Landkreis Darmstadt-Dieburg, Fachbereich Soziales und Teilhabe 2. Lebensabschnitt (Schulaustritt bis Erreichen der Regelaltersgrenze): Landeswohlfahrtsverband (LWV) 3. Lebensabschnitt (nach Erreichen der Regelaltersgrenze): Landkreis Darmstadt-Dieburg, Fachbereich Soziales und Teilhabe
Elternabend in der KiTa	Regierungspräsidium Kassel
Elternabend in der Schule	Staatliches Schulamt Hessen, Darmstadt
Gerichtsverhandlungen	Gericht
Rentenangelegenheiten	Deutsche Rentenversicherung
Stationäre Behandlung	Krankenhaus
Taufe, Trauungen, Beerdigungen	Evangelisch: Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Gehörlosenseelsorge e.V. - DAFEG Katholisch: Bistum (auf Anfrage)
Verwaltungsverfahren (z. B. Anträge und Widersprüche)	Behörde, die für das Verfahren zuständig ist